



Für Unternehmensleiter

D&O Versicherung



Entscheider haften mit allem, was sie besitzen

Entscheider eines Unternehmens sind einer hohen persönlichen Haftung ausgesetzt – unabhängig davon, ob sie eine große Kapitalgesellschaft oder ein Mittelstandsunternehmen leiten. Auch Tätigkeiten in Non-Profit-Organisationen, von der wohlhabenden Stiftung bis zum Freizeitverein, bergen hohe Risiken, denen sich die Betroffenen oft nicht bewusst sind. Mit einer D&O Versicherung der R+V können diese Risiken gezielt reduziert werden.

Wachsende Risiken für Führungskräfte

Verantwortung zu übernehmen bedeutet einerseits eine spannende Herausforderung: wichtige Entscheidungen treffen, die unternehmerische Zukunft gestalten, die Weichen auf Erfolgskurs stellen. Andererseits ist Verantwortung immer mit Risiken verbunden. Und diese Risiken sind in den vergangenen Jahren deutlich größer geworden.

Das Privatvermögen ist in Gefahr

Schon ein fahrlässiger Fehler kann fatale Konsequenzen haben: Denn Führungskräfte haften bei Vermögensschäden ihrem Unternehmen, den Mitgesellschaftern und eventuell auch Dritten gegenüber unmittelbar und unbegrenzt. Im Klartext: Das Privatvermögen ist in Gefahr!

Entscheider tragen die Beweislast

Selbst wenn sie sich keines Fehlers bewusst sind, wird es oft schwierig, die Ansprüche abzuwehren. Denn die Beweislast liegt bei ihnen. Sie müssen ihr sorgfältiges und gewissenhaftes Handeln nachweisen. Keine einfache Aufgabe. Vor allem, wenn sie bereits aus dem Unternehmen ausgeschieden sind.

Haften – auch für die Fehler der anderen

Doch damit nicht genug: In Entscheidungs- oder Aufsichtsgremien haften Entscheider nach dem Willen des Gesetzgebers gesamtschuldnerisch und damit unabhängig von ihrem Ressort. Sie können also für die Fehler anderer zur Verantwortung gezogen werden. Sogar dann, wenn sie nur ehrenamtlich für das entsprechende Gremium tätig sind.

Was ist versichert?

Mit der D&O Versicherung der R+V besteht Versicherungsschutz von Beginn an.

Wir warten nicht, bis zum Gerichtsverfahren

Auch wenn noch kein Anspruch erhoben wurde, aber bestimmte Umstände dies erwarten lassen, wie z. B. Versagung der Entlastung, Einleitung eines Ermittlungsverfahrens oder die vorzeitige Aufhebung des Anstellungsvertrages, wird R+V aktiv.

Versichert sind Ansprüche des Unternehmens sowie Schadenersatzansprüche Dritter.

Zur Wahrung der Rechte – auch wenn es um die eigene Reputation geht – kann der Anwalt frei gewählt werden.

Wenn nötig, versichert R+V den Selbstbehalt mit einer Komplett-Lösung!

Unternehmensleiter sind trotz bestehender D&O Versicherung des Unternehmens gezwungen einen Teil des Schadens selbst zu tragen. Für diesen Fall bietet R+V eine Selbstbehalt-Absicherung zu äußerst attraktiven Konditionen an.

Der Bedarf an einer solchen Absicherung besteht immer dann, wenn z. B. der Vorstand einer Aktiengesellschaft hierzu gesetzlich verpflichtet ist oder wenn mit dem Unternehmen eine entsprechende Vereinbarung, z. B. im Anstellungsvertrag, getroffen wurde.

Gleiches Risiko – gleicher Schutz

Kapitalgesellschaft – Personengesellschaft – Non-Profit-Organisation

Das Risiko persönlicher Inanspruchnahme trifft nicht nur Verantwortungsträger von Kapitalgesellschaften und Geschäftsführer von Personengesellschaften. Auch Organe von Non-Profit-Gesellschaften müssen in der Regel mit ihrem Privatvermögen geradestehen.

Ob die Leitung und Vertretung der Unternehmensinteressen als Mitgesellschafter, angestellter Geschäftsführer oder als engagierter Bürger womöglich ehrenamtlich übernommen wurde, spielt dabei keine Rolle.

Vielfältige Treuepflichten oder eine im Verhältnis zu Dritten unbegrenzte Haftung bergen ein vergleichbares finanzielles Risiko.

Die Leistungen im Überblick:

- > **doppelte Versicherungssumme (Abwehrkosten + Schadenersatz)**
- > **Mandate in fremden Unternehmen**
- > **unbegrenzte Rückwärtsdeckung**
- > **unbegrenzte Nachmeldefrist**
- > **unverfallbare Nachmeldefrist**
- > **Abwehrschutz bei Vorsatzvorwurf**
- > **freie Anwaltswahl**
- > **Kündungsverzicht im Schadenfall und bei Insolvenz**
- > **aktiver Rechtsschutz bei Rufmord bzw. zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte**
- > **„retirement cover“ – besonderer Schutz für Ruheständler**

Folgende Gerichtsentscheidungen geben zu denken:

- ⦿ Durch mangelhafte Kalkulation eines Mitarbeiters entsteht dem Unternehmen ein wirtschaftlicher Schaden. Der Geschäftsführer muss in diesem Fall beweisen, dass er seinen Organisations- und Überwachungspflichten nachgekommen ist.
- ⦿ Im Unternehmen wird ein Warenfehlbestand festgestellt. Der Vorstand muss nachweisen, dass dieser Abfluss unverschuldet entstanden ist.
- ⦿ Eine Aktiengesellschaft oder Genossenschaft trennt sich von einem Vorstandsmitglied. Der Aufsichtsrat muss die günstige Vereinbarung des Aufhebungsvertrags belegen können.
- ⦿ Ein Geschäftsführer schließt einen langfristigen Mietvertrag für ein Lagerhaus ab. Er muss gegebenenfalls nachweisen, mit der gebotenen Weitsicht gehandelt und künftige Entwicklungen bedacht zu haben.
- ⦿ Ein Vorstandsvorsitzender wickelt unseriöse Geschäfte ab. Wird die Sache publik, muss der Aufsichtsrat beweisen, entsprechenden Gerüchten verantwortungsvoll nachgegangen zu sein.

Doppelter Schutz auf Nummer sicher

Die D&O Versicherung der R+V schützt in solchen und ähnlichen Fällen gleich doppelt – bei Bedarf auch dreifach.

- > Wir wehren gerichtliche und außergerichtliche Schadenersatzansprüche ab.
- > Wir regulieren berechnete Forderungen.
- > Wir bieten umfassenden Schutz bei AGG-Ansprüchen (Option) und Pflicht-Selbst-behalten (eigener Vertrag).

Die Versicherungssumme steht jeweils gesondert zur Verfügung.

Zum Beispiel:

1 Mio. EUR	für Abwehrkosten
+	
1 Mio. EUR	für Schadenersatzleistungen
+	
1 Mio. EUR	für die AGG-Police
=	
3 Mio. EUR	insgesamt

Was und wen versichert die D&O?

Für sämtliche Führungskräfte von Kapitalgesellschaften, Genossenschaften, Vereinen, Verbänden, Kammern, Stiftungen oder Personengesellschaften kann eine D&O Versicherung abgeschlossen werden:

- > Vorstandsmitglieder, Geschäftsführung, etc.
- > Aufsichtsrat, Beirat, Verwaltungsrat, etc.
- > Generalbevollmächtigte, Prokuristen, leitende Angestellte
- > Kuratorium
- > Besonders beauftragte Angestellte (z. B. Compliance- oder Datenschutzbeauftragte)

Die Versicherungsprämie trägt Ihr Unternehmen.

Auch als persönliche D&O Versicherung erhältlich!
Persönlicher, unternehmensunabhängiger D&O-Schutz für Manager und Entscheider!

Beratung und Betreuung:



LeCura GmbH

GLOBAL BUSINESS PROTECTION PARTNER

www.LeCura.de | info@LeCura.de

☎ +49 (0)341-219 17 47 Fax: 493 39 49

Postfach 310351 | 04162 Leipzig